

05.03.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieBung zur Konzentration im Medienbereich

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis -darauf, daß die vollständige Integration des gemeinschaftlichen Binnenmarktes mit einer Verstärkung der Antitrust-Kontrollen und -gesetze einhergehen muß, um das freie Spiel des Wettbewerbs in allen Sektoren des europäischen Wirtschaftslebens aufrechtzuerhalten,
- B. unter besonderem Hinweis darauf, daß die Beschränkung der Konzentrationen im Mediensektor nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, sondern auch und vor allem, um Informationspluralismus und Pressefreiheit zu garantieren,
- C. in der Erwägung, daß die Kontrolle der Medien durch kleine Gruppen, so wie sie sich gerade in Europa durchsetzt, eine sehr ernste Gefährdung des Informationspluralismus und der Meinungsfreiheit darstellt,
- D. in der Erwägung, daß der Informationspluralismus und die Meinungsfreiheit durch die Verfassungen der Mitgliedstaaten sowie von Artikel 10 Absatz 1 der von allen Mitgliedstaaten ratifizierten Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert werden,
- E. mit der Feststellung, daß im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes in den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften Bestimmungen über den Schutz des Rechts auf Information und die Medienkonzentration fehlen,
- F. in der Erwägung, daß bestimmte Mitgliedstaaten über keinerlei Rechtsinstrumente zur Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen im Mediensektor verfügen,
- G. in Kenntnis der aktiven Opposition von Journalisten und anderen Berufsangehörigen des Kommunikationswesens in der gesamten Gemeinschaft und insbesondere in bestimmten Mitgliedstaaten, wie z.B. Frankreich, Belgien und Italien, gegen mit bestimmten Unternehmenszusammenschlüssen im Mediensektor verbundene Mißstände, die eine schwerwiegende Einschränkung des Informationspluralismus bedeuten,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 06309 - vom 2. März 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieBung
in der Sitzung am 15. Februar 1990 angenommen.

193/90

1. ist der Auffassung, daß uneingeschränkte und unkontrollierte Unternehmenszusammenschlüsse im Medienbereich das Recht auf Information, die Eigenständigkeit der Redaktionen und die Freiheit der Journalisten gefährdet;
2. fordert die Kommission und den Rat auf, aufgrund ihrer Befugnisse alle Initiativen und Vorschläge zu unterstützen, die es der Gemeinschaft ermöglichen, bei der Verteidigung von Grundrechten wie Informationspluralismus und Meinungsfreiheit eine aktive Rolle zu spielen;
3. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Einführung besonderer Rechtsvorschriften für Zusammenschlüsse und Rückkäufe von Presseunternehmen sowie von Antitrustbestimmungen zu unterbreiten, damit:
 - die berufsständischen Mindestnormen eingehalten werden,
 - das journalistische Berufsethos geschützt wird,
 - die Gefahr der Abhängigkeit kleiner Unternehmen beseitigt wird,
 - die Meinungsfreiheit aller Arbeitnehmer im Informationsbereich gewährleistet wird;
4. fordert die Mitgliedstaaten, in denen es noch keine Rechtsvorschriften für die Kontrolle von Zusammenschlüssen im Mediensektor gibt, auf, diese Instrumente innerhalb kürzester Frist zu schaffen und dabei gleichzeitig auch die schriftliche und audiovisuelle Kommunikation zu berücksichtigen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole PERY
Vizepräsidentin